

W a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Samstag 12. August

1848.

Nro. 64.

Ämliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

T e i n a c h.

(Liegenschafts-Verkauf).

Die zur Gammmasse des Schultheißen Jakob Friedrich Huber dazugehörige Liegenschaft kommt am

Donnerstag den 14. Sept.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zur zweiten öffentlichen Ausschreibungs-Verhandlung:

eine zweistöckige Behausung neben dem Marstall und Hirschmühl Mäyer.

Mäh-Gras- und Raufeld.

1 Mrg. Bausfeld im Teuch, neben Johann Heimberger und Christ. Kübler.

Wald.

2 Brst. nun Bausfeld am Zavelsteiner Berg, neben Friedrich Schürle und sich selbst.

1 Brst. ungefähr, an 2/3 Mrg. Boden Waldboden neben sich selbst und Karl Rufaker.

Emberger Markung.

3 1/2 Brst. ungefähr Wiesen an der Winterhalte im Rothenbacher Thale, neben dem Rothenbacher und Rastnerwalder Köppler in Wildberg. Gesamt-Anschlag 1304 fl., im ersten Ausschreibungs-Angebot zu 550 fl.

Den 9. August 1848.

Gemeinderath:

Der Vorstand

Dittus U. B.

W e i l d i e S t a d t.

(Fruchtverkauf).

Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt

trägt

138 Scheffel Dinkel und

102 Scheffel Haber

im öffentlichen Ausschreibungs-Verkauf zu verkaufen, die Verhandlung ist auf

Mittwoch den 16. August d. J.

bestimmt, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 1. August 1848.

Hauptpflege.

S t u t t g a r t.

(Patronenzug-Lieferung).

In dem Staatjahr von 1848/49 sind 3000 Ellen Patronenzug erforderlich, über deren Lieferung am

Mittwoch den 23. die

Vormittags 9 Uhr

in dem Kriegsministerial-Gebäude eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen wird.

Muster davon werden bei dieser vorgelegt und denjenigen zugestellt, welche die Lieferung erhalten; übrigens können solche schon vorher entweder in der Kanzlei oder in dem Arsenal eingesehen werden.

Den 5. August 1848.

Kriegskassenverwaltung.

T e i n a c h.

(Liegenschafts-Verkauf).

Die zur Gammmasse des Ludwig Dittus Rufers dazugehörige Liegenschaft, kommt am

Donnerstag den 31. August d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zum zweiten öffentlichen Ausschreibungs-

eine zweistöckige Behausung mit

Stallung worunter zwei große

Keller am Rothenbächle und

3 1/2 Mrg. Garten. Anschlag

1500 fl., angekauft zu 800 fl.
1 Mrg. 3 Brst. weniger 1 Mrg. Bausfeld an der Rothenbacher Straße. Anschlag 500 fl., angekauft zu 350 fl.

9 Mrg. Garten an der Weinreibe. Anschlag 40 fl., angekauft zu 30 fl.

Den 4. August 1848.

Gemeinderath:

Der Vorstand

Dittus U. B.

Außerämliche Gegenstände.

C a l w.

Mein oberes Logis bestehend aus 3 ineinander gehenden Zimmern, wovon 2 heizbar sind, Küche, Speiskammer, einer großen Stubenkammer und Platz im Keller, ist sogleich oder bis Martini zu vermieten.

Bed. Hutten.

S c h ö m b e r g.

Schildwirthschafts- und Liegenschafts-Verkauf.

Als Besitzer des Wirthshauses zum Hirsch in Maisenbach beabsichtige ich mit demselben nebst der dazu gehörigen Liegenschaft am

Bartholomäus-Feiertag

Donnerstag dem 24. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus zu Maisenbach einen Verkaufs-Versuch im Wege der Versteigerung vorzunehmen.

Die Verkaufsobjekte sind:

1) ein zweistöckiges, im besten Zustande erhaltenes Wirthschafts-Gebäude mit dinglicher

eng bei
mailirter
en, der
solchen
eur ge-
geben.]

Haber

Preise

fl.	fr.
4	24
4	15
4	6
4	—
3	54
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—

7 3/4 Loth.
fr. Hammel



Schildwirthschaft, eine mit dem Hause verbundene Scheuer; das Haus enthält unterirdisch einen großen gewölbten Keller, im unteren Stock Holz-, Vieh-, Pferde-, Schwein- und Geflügel-Stallung; im zweiten Stocke zwei große Wirthsstuben, eine große Küche und Backofen, unter dem Dach zwei Tanzstuben und sonstige Zimmer;

Baum- und Grasgarten:

1) 1 Mrg. 2 Bril. beim Haus mit Obstbäumen besteckt und 2 Bril. dso. am sogenannten Kirchweg;

Wiesen:

2) ca. 3 Bril. in Schulwiesen; Baum- und Mähfeld;

3) ca. 10 Mrg. an einem Stück; Waldung:

5) ca. 20 1/2 Mrg. mit Nadelholz bewachsen.

Sämmtliche Liegenschaft ist in gutem Zustande und befindet sich in der Nähe des Hauses.

Die äußerst billig gestellten Zahlungsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht.

Da dies die einzige Wirthschaft im Orte ist, so darf man annehmen, daß ein thätiger Mann, hauptsächlich wenn Bäckerei oder auch Metzgerei verbunden werden würde, mit einem Vermögen von einigen tausend Gulden sein gutes Fortkommen finden wird.

Es ladet nun zu dieser Verhandlung an gedachtem Tage ergebenst ein und bittet die Herren Ortsvorsteher verstehendes in ihren Gemeinden gefällig bekannt machen zu lassen

Den 1. August 1848.

alt Löwenwirth Burghardt.

Calw.

Die Liegenschaft des verstorbenen Bäckerobermeisters Maier in der Badgasse bestehend in:

einer zweistöckigen Behausung mit Kollerle, Anbau und einem Gärtchen beim Haus

wird am

Montag, den 14. August d. J.

Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus in öffent-

entlichem Aufsteich verkauft werden. Im Fall kein annehmbliches Kaufs-offert erfolgt, so wird auch ein Versuch zur Vermietung gemacht. Die Bedingungen sind zu erfahren bei

Kaufmann Bägner.

Gr o ß b e y b a d.

Arsenikfreie Schwefelschnitten von welchen meine Abnehmer rühmlichst anerkennen, daß ihre raube saure Jahre 1847r und alte Weine, Most und Bier durch Ablassen auf und Einbrennen der leeren Fässer viel süßer, lieblicher und geistreicher erzeugt werden, nicht daß Gäste, Kinder und Gesinde beim Genuß wie von gelben Schwefel über Kopfschmerzen, Rajenjammer und Erbrechen klagen, das Pfund zu 48 und 32 kr. sind zu haben bei Herrn Keppler in Hirschau, Louis Dreiß und Bägner in Calw, Herrn Keppler in Wildbad.

J. J. Bürkle.

Gr o ß b e y b a d.

Von der Walker und Bürllischen Tinktur zur augenblicklichen und bleibenden Linderung der Zahnschmerzen, das Glas zu 30 und 16 kr., Zahnpulver, die Schachtel zu 24, 18 und 12 kr., Zahntur, Schmerzen hebler Zähne die Schachtel 15 kr. Einzige Niederlage bei L. Dreiß und Bägner in Calw, Herrn Keppler in Hirschau, in Wildbad Herrn Keppler.

J. J. Bürkle.

Calw.

Mittwoch den 16. Abends 8 Uhr ist bei Ludium Turnversammlung. Es ist nöthig, daß Alle kommen wegen zu beratender neuer Anordnungen beim Exercis. en.

Calw.

Montag den 14. ist im Rößle vaterländischer Verein. Es kommt der Antrag zur Verathung, daß nur 25 Mitglieder anwesend sein müssen, um einen Beschluß fassen zu können. Da es sich hiernach um eine Statutenänderung handelt, so werden alle Mitglieder er-

sucht, zu erscheinen. Uebrigens wird bemerkt, daß nach einem Beschlusse der letzten Sitzung dieser Antrag das nächstemal jedenfalls zur Verathung und Abstimmung kommt.

Der Wirth giebt für diesen Abend Bier bei den Schoppen zu 2 kr.

Der Vorstand.

Calw.

Für die vielen Beweise von Liebe, welche mir in der letzten Sitzung noch zu Theil geworden sind, sage ich auf diesem Wege nochmals meinen verbindlichsten Dank, ich rufe noch Jedem, besonders meinen lieben Kameraden aus der Ferne ein recht herzliches Lebwohl zu.

Louis Weiser.

C a l w.

Die politischen und sozialen Zustände unseres Vaterlandes haben eine Anzahl hiesiger Bürger zu Besprechungen veranlaßt, wobei beschlossen wurde, nachstehende Erklärung zu veröffentlichen:

„Wir Unterzeichnete sind der Ueberzeugung, daß aus den republikanischen Bestrebungen der neuesten Zeit für Deutschland überhaupt, und besonders für unser engeres Vaterland, Württemberg kein Heil erblühen könne, insbesondere sind wir der Ueberzeugung, daß so lange diese Bestrebungen andauern, Handel und Gewerbe stecken müssen.“

Dieser Erklärung sind bereits 244 Männer durch Namensunterschrift beigetreten. Diejenigen, welche der gleichen Ansicht sind, werden aufgefordert, diese Erklärung zu unterzeichnen, wozu sie Gelegenheit finden bei den Herren W. J. Schumm, Wilh. Enslin, Dreher Helber und Stadtrat Dingler, bei welchen Exemplare der Erklärung sammt den Unterschriften niedergelegt sind.

C a l w.

(Abschied).

Allen meinen guten Freunden und Bekannten, sowie meinen verehrten Kollegen, hier und in der Umgegend, von welchen ich vor dem Austritt meiner Reise nach Nordamerika nicht mehr persönlich Abschied nehmen konnte, sage ich ein herzlichstes Lebewohl.

Lehrer Löffler.

C a l w.

Da ich bis Ausgang nächster Woche mit meiner Familie nach Amerika auswandere, so werde ich bis nächsten

Mittwoch Morgens 8 Uhr eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken abhalten.

Schneider Bed.

C a l w.

Von heute an schenke ich wieder gutes Lagerbier in Flasche aus, und lade ergebenst ein

Wöhle, Traubenwirth.

C a l w.

Neue Haringe a 8 kr. per Stück sind zu haben bei

G. J. Buttersack.

C a l w.

Einen halben Morgen Haber auf dem Halm hat zu verkaufen
Maurer Schuß.

N a g o l d.

Die Maurerarbeit an der Nagold-Altenstraßer Thalstraße für den Distrikt von der Rohrdorfer Walmühle bis zu No. 0 auf der Markung Rohrdorf, welche zu 727 fl. 53 kr. angeschlagen ist, wird am

Freitag den 18. d. M.

Vormittags

auf dem Rathhause in Ebhausen verankert werden, wozu man die Allerhöchstherrn hienüt einladet.

Den 10. August 1848.

K. Oberamt. K. Straßenbauinsp. Baur,
U. B. Feldweg.

C a l w., 11. August 1848.

In No. 62 d. Blätter treibt sich ein Kaufmann gegen die Grundsätze, welche wir in der No. 127 des Beobachters kund gegeben haben; wir sind genöthigt, Einiges hierauf zu erwidern.

1) Dem Hausirhandel redet er eigentlich das Wort, er behauptet, daß durch dessen Abschaffung „sehr viele“ Arme brodlos würden; mag sein; aber dennoch bleibt fest, daß diese Anzahl immer nur in schwachen Vergleich zu bringen ist, mit der großen Zahl Gewerbetreibender, die durch den Hausirhandel den empfindlichsten Schaden leiden. Ob die einzelstehenden Häuser und kleinern Ortschaften Nutzen durch den Hausirhandel haben, weil er ihnen die benötigten Waaren ins Haus bringt, muß ebenfalls bestritten werden, denn man weiß ja, daß die Hausirer gerade solchen Leuten die Waaren, z. B. Bleistifte, Schreibfedern, Eigelack etc., die sie von „Kaufleuten“ und zwar in unserer Gegend von hiesigen einkaufen, den Landleuten

um das 3 und 4fache des Preises anhängen, den diese Leute zu bezahlen haben, wenn sie solche hier kaufen, und in solche Orte wo Kaufleute und Gewerbetreibende in größerer Zahl ihren Sitz haben, kommen überdies die Landleute auch immer von Zeit zu Zeit. Daß die Hausirer ihre Waaren von den kleineren und größeren Gewerbeleuten kaufen, um damit zu handeln, muß widersprochen werden: sie kaufen den größten Theil ihrer Waaren in den Niederlagsplätzen der Fabriken zu Nürnberg, Jülich, Offenbach etc. und einen Theil bei den Kaufleuten. Ein weiterer Grund für Abschaffung des Hausirhandels liegt aber auch in dem oft äußerst unmoralischen Betragen namentlich desjenigen Theils der Hausirer, der dem weiblichen Geschlechte angehört. Ob die Gewerbe-Ordnung gegen den Mißbrauch des Hausirhandels hinlänglich Fürsorge trage, dagegen spricht wohl der allgemeine Schrei um Abhilfe und es scheint mir dieser Meinung der Herr Verfasser so herzlich alleinh zu stehen.

2) Mit Beschränkung der Jahrmärkte erklärt sich der Verfasser einverstanden, nur fügt er noch bei, daß dieselbe schon deshalb am Plage sei, weil die Landleute an den Markttagen ihre Arbeit liegen lassen, die Märkte besuchen und — ins Wirthshaus gehen. Wir gestehen, aus diesem Grunde möchten wir eine Beschränkung der Märkte nicht wünschen. Der Verfasser, der vielleicht jeden Tag seinen „Guten trinkt“, möge nur bedenken, daß die Landleute oft Wochen lange kein Wirthshaus betreten und zu Hause von Kartoffel und abgenommener Milch bei oft schwerer Arbeit leben müssen und er wird dann eher geneigt sein, denselben hier und da auch eine Erholung zu gönnen. Der Grund, warum wir Beschränkung der Jahrmärkte wünschen, ist bloß der, daß solche dann stärker besucht und dadurch denjenigen Handwerkern, welche die Märkte zum Festhalten besuchen, bessere Einnahmen in Aussicht gestellt werden.

Bei 3) Beschränkung der Kaufleute dahin, daß sie keine Artikel mehr fabriciren dürfen, die von kleineren Gewerken im Niederlassungs-Orte der betreffenden Kaufleute verfertigt werden, ist der Verfasser auf ein etwas günstigeres Feld gerathen, denn diese Frage gehört offenbar zu den kizlichsten: wir glauben aber rund hinweg sagen zu können, die Kaufleute sollten wieder auf den Stand gesetzt werden, auf dem sie vor dem Erscheinen der Gewerbeordnung 1828 standen. Seither hätten die Kaufleute vollständige Gewerbefreiheit, die Gewerbetreibenden aber nicht; jene dürften mit allen Produkten der Gewerbeleute handeln, diese aber nicht einmal mit den zu ihrer Arbeit notwendigen Rohstoffen. Es giebt nach unserer Ueberzeugung zu Lösung dieser Frage nur zwei Wege; entweder muß allgemeine Gewerbefreiheit eingeführt werden, oder, wie wir der Ueberzeugung sind, wenn dies nicht thunlich, muß der Handelsstand beschränkt werden.

Was der Herr Verfasser zur Einleitung und am Schlusse seines Artikels über unsere „Sonderbundgesetze“ spricht, können wir kurz beibringen. Nicht nur hier, sondern in den meisten Städten des Landes haben sich neben den Gewerbevereinen noch Handwerkervereine gebildet, und bilden sich noch täglich, nicht aus besondern „Gelüsten“, sondern weil die Handwerker der Ueberzeugung geworden sind, daß in diesen Gewerbevereinen ihre Interessen nicht genugsam gewahrt werden. Wir wünschen, daß die Industriellen und Kaufleute, die in ihren Vereinen beschlossenen Sozialitätsverbesserungen, Errichtung von Banken und wie die Wünsche, alle heißen, wir wünschen, daß sie solche recht bald bekommen mögen und glauben auch, daß durch deren Bewirkung unserem Stande mancher Vortheil erblühen werde; allein uns drückt auch noch an manchen andern Stellen der Schmerz, und um uns davon zu befreien, ist eine Vereinigung unter uns nöthig. Gönnt uns also auch, unsere Wünsche selbst-

ständig zu beraten und auszusprechen, ohne dieses gleich als „Sonderbundgesetze“ zu bezeichnen; es ist ja das Recht zu Gründung von Vereinen gottlob! eben nicht nur ein Recht für die Reichen und Angeesehenen, sondern auch für die Armen und Geringeren.

Der Handwerkerverein.

Ueber Staatsverfassung und republikanische Staatsform.

Es wird in der jetzigen Zeit so viel in Deutschland von der Republik gesprochen, daß es Jedem daran liegen muß, ein richtiges Urtheil über die Bedeutung der republikanischen Staatsform sich zu bilden. Zuerst muß man sich jedoch über das Wesen der Staatsverfassung klar sein. In jedem Staat soll der oberste Grundsatz gelten, was die Mehrheit der Bürger im Staate will, das sei Gesetz. Es soll keine oberste Gewalt im Widerspruch mit diesem Gesammwillen des Volkes bestehen. Die oberste Gewalt hat vielmehr nur die Aufgabe, zu erforschen, was die Mehrheit der Bürger will und wenn sie den Willen erforscht hat, ihn zu verkünden. Alle Einsichtsvollen sind einverstanden, daß dieß die Aufgabe der Regierung ist. Die verschiedenen Regierungen Europas haben aber freilich diesen Grundsatz der Volksherrschaft (Volkssouveränität) nicht alle anerkannt. In Rußland kann noch der Kaiser oder die Regierung thun, was sie will, dort hat sie nicht nach zu fragen, ob eine Maßregel zum Heil des Volks diene, ob das Volk damit einverstanden ist oder nicht. Dort folgt sie ihrer Laune und selbstsüchtigen Interessen.

Wenn nun aber bei uns in Deutschland überall anerkannt ist, daß die Gesetze nur das aussprechen sollen, was die Mehrheit der Staatsbürger will, daß die Regierung das ausführen soll, was den Wünschen jener entspricht, so ist damit noch nicht viel gebolsen. Es fragt sich vielmehr, welche Einrichtungen, welche Form muß der Staat haben, daß

jede Willkür der Regierung unmöglich gemacht wird und nur der Wille des Volks zur Herrschaft kommt. Es ist klar, daß das ganze Volk nicht überall selbst handeln kann und es giebt nur noch wenige gebildete kleine Staaten, z. B. einige Kantone der Schweiz, wo das ganze Volk die Gesetze selbst giebt.

Es wird vielmehr nun in fast allen gebildeten Staaten das Volk durch Abgeordnete vertreten. Und hier muß, wenn die Verfassung des Staats den Zweck hat, daß der Wille des Volks vollzogen werde, Folgendes gelten: Die Regierung muß bei den wichtigsten Handlungen die Vertreter des Volks hören und ihre Zustimmung dazu einholen. Bei Allem aber, was sie thut, ist sie den Vertretern des Volks verantwortlich. Sind die Vertreter überhaupt mit den Personen, welche die Regierungshandlungen vornehmen, z. B. mit den Ministern, nicht zufrieden, so können sie es durchsetzen, daß andere Minister ernannt werden. Bei einer solchen Verfassung hat das Volk durch seine Vertreter Einfluß nicht nur auf die Regierungshandlungen, sondern auch auf die Ernennung derer, die eigentlich regieren, der Minister und durch sie wieder auf die von ihnen angeordneten untergeordneten Beamten. Nach diesen Grundzügen muß ein guter Staat eingerichtet sein. Einen solchen Staat heißt man dann vorzugeweise einen verfassungsmäßigen, einen, der eine Konstitution besitzt.

Eine konstitutionelle Monarchie ist daher eine solche Monarchie, welche nach jenen Grundzügen eingerichtet ist.

(Fortsetzung folgt)

Die Geheimräthe werden bald Mariäthen werden. In Berlin, wo bisher aus jedem Dachfenster ein Geheimrath guckte, werden sie abgeschafft, und es treten „vortragende Räte“ an ihre Stelle. Frau „vortragende Rätin“ ist aber doch nicht schon.

Verfasser: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerel in Calw.

